

Vereinbarung zur Übertragung der Erziehungsberechtigung

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 16 Jahren alleine gar nicht und Jugendliche über 16 Jahren nur bis um 24 Uhr bei Tanzveranstaltungen aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung können die Eltern des Jugendlichen die Personenfürsorge an eine andere Person, die mindestens 18 Jahre alt ist, übertragen (erziehungsbeauftragte Person) und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt bei der Tanzveranstaltung ermöglichen, auch nach 24 Uhr.

Diese Vereinbarung muss vom Erziehungsbeauftragten in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis mitgeführt werden.

Die Eltern (Angaben bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN eintragen)

	Vater	Mutter
Name:		
Vorname		
Telefon:		
Strasse, Hausnummer:		
PLZ, Wohnort:		

übertragen gemäß § 2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personenfürsorge für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter

Name:	
Vorname:	
Telefon (Handy):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort	

für die Dauer des Aufenthaltes auf der Brass Wiesn auf nachfolgend erziehungsbeauftragte Person

Name:	
Vorname:	
Telefon (Handy):	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort	

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind uns bekannt.

(Ort, Datum und Unterschrift der Eltern)

(Ort, Datum und Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Eine Verantwortung für die Vollständigkeit oder bei Missbrauch mit diesem Vordruck wird nicht übernommen.